

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 24 (1968)
Heft: 4

Artikel: Was geht im Kanton Freiburg? : zur Antwort des Staarates auf die Petition der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Basel befinden sich an wichtigen Knotenpunkten des Stadtzentrums Hinweistafeln mit der Aufschrift „France“. Dies verstößt eindeutig gegen das Gesetz, das die Einheit der Sprachgebiete wahren will; bezeichnend aber ist es, daß kaum jemand daran Anstoß nimmt, weil diese Tafeln offenbar als Beitrag zur Touristik gewertet werden; sie sind aber fehl am Platz auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr, wenn man den Franzosen — die meisten kommen aus dem deutschsprachigen Elsaß — nicht zutraut, die deutsche Form des Ländernamens Frankreich zu kennen, während sie die vielen anderen Verkehrshinweise (wie Umleitung, Rechtsabbiegen verboten, Einspuren), die nur einsprachig angegeben sind, offensichtlich verstehen müssen. Keiner Stadt der welschen Schweiz würde es auch nur im Traume einfallen, einen Fernwegweiser mit *Deutschland* statt *Allemagne* zu beschriften. Sie werden sagen: Sorgen haben die Leut’! Aber das soll ja auch nur ein kleiner Hinweis sein auf etwas Wichtigeres, das dahintersteht: den oft anzutreffenden Mangel an Achtung vor der eigenen Sprache, aber auch ein Hinweis auf die geschmacklose Mischung, die entsteht, wenn fremdsprachige Hinweise inmitten deutscher stehen.

(Schluß folgt)

Was geht im Kanton Freiburg?

Zur Antwort des Staatsrates auf die Petition der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft

Die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft, die seit 1959 unter ihrem Obmann Dr. med. Peter Boschung maßvoll und in aufbauendem Geiste, aber nichtsdestoweniger entschieden und zäh für die Gleichberechtigung des deutschsprachigen Drittels dieses vorwiegend welschen Kantons eintritt, hat schon 1962 dem Staatsrat eine Petition eingereicht, in der alles zusammengefaßt ist, was rechtlich und praktisch zu einer wirklichen Gleichstellung der deutschen Sprache und ihrer Angehörigen im Kanton Freiburg fehlt. (Veröffentlicht ist sie in: *Der Staat Freiburg und seine sprachliche Minderheit. Dokumente 1958—1963*. Schriftenreihe der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft, Nr. 1, Freiburg 1963.)

Nach sechs Jahren hat sich nun der Staatsrat endlich zu einer Antwort aufgerafft (im Wortlaut veröffentlicht in den „Freiburger Nachrichten“, Nr. 73 vom 27. März 1968). Eingangs heißt es da unter anderm:

„Obwohl wir Ihnen bis heute infolge verschiedener Umstände eine eingehende Antwort auf Ihre Eingaben nicht erteilten, haben wir uns immer wieder mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigt, von Fall zu Fall gerechte Lösungen angestrebt und zum Teil verwirklicht.

Es trifft zu, daß die Sprachenfrage in unserem Kanton verfassungsrechtlich, gesetzlich und in der Praxis noch nicht befriedigend geregelt ist. Allerdings sind die in Ihrer Petition aufgeworfenen Probleme von derart weitschichtiger und schwerwiegender Natur, daß wir noch keinen ausgearbeiteten Entwurf für deren Lösung vorlegen können. Auch wird dessen Ausarbeitung viel Zeit in Anspruch nehmen. Immerhin hat die seinerzeit mit der Bearbeitung der Petition beauftragte Erziehungsdirektion die grundsätzliche Seite der verschiedenen aufgeworfenen Fragen geprüft und Meinungsäußerungen dazu eingeholt. Die Staatskanzlei ihrerseits hat die Sprachenfrage in den Kantonen Bern, Graubünden und Wallis untersucht und die Erhebungen ausgewertet. Wir sind entschlossen, die Sprachenfrage in unserem Kanton in gerechter und sachlicher Weise eingehend zu prüfen und einer gerechten Lösung entgegenzuführen. Dabei sind wir auf die aufbauende Mithilfe aller Kreise und insbesondere Ihrer Arbeitsgemeinschaft angewiesen...“

Dann wird auf die Forderungen und Wünsche im einzelnen eingegangen, und zum Schluß lesen wir:

„Der Kanton Freiburg weist viele, in der geschichtlichen Vergangenheit verankerte regionale und lokale Eigenarten auf, die wohl einerseits das Zusammenleben im Staate erschweren, jedoch anderseits die Stärke und Schönheit des staatlichen Lebens ausmachen. Die Zweisprachigkeit, das Nebeneinander- und Miteinanderbestehen zweier Kulturen, die sich gegenseitig befruchten und ergänzen, ist eine schützenswerte Tatsache. Von Unzulänglichkeiten, menschlichem Versagen und Betriebsunfällen abgesehen, kann behauptet werden, daß die französischsprechende Bevölkerung und ihre Magistraten bestrebt sind, mit der deutschsprachigen Bevölkerung in Frieden und Eintracht zusammenzuleben und ihr die zukommende Ausdrucksfreiheit zu gewährleisten.

Wir selbst sind aufrichtig gewillt, noch vorhandene Mängel und Unzulänglichkeiten rasch und restlos zu beseitigen und für geeignete Maßnahmen zu sorgen. Wir bringen abschließend den Wunsch an, man möge uns nicht jedes Vorkommnis, jeden Mangel, jede Unterlassung, jeden psychologischen Fehlgriff eines Untergeordneten ankreiden und als Ausdruck schlechten Willens oder gar der Böswilligkeit gegenüber dem deutschsprachigen Bevölkerungsteil auslegen. Wir sind direkter Benachrichtigung über Mißstände durchaus zugänglich und nehmen Vorschläge und Wünsche jederzeit wohlwollend entgegen. Wir bemühen uns auch, alles zu tun, was dem Volkswohle dient und dem guten Einvernehmen unter allen Freiburgern förderlich sein kann. Alle müssen dazu beitragen, diese Eintracht im Lande zu festigen, und jeder soll an seiner Stelle bestrebt sein, das Trennende zu überbrücken und das Einigende zu fördern. Schon seit Jahrzehnten haben im Kanton Freiburg Männer, Frauen und Institutionen in diesem Sinne gewirkt und Hervorragendes geleistet.“

Mit Recht hält die Deutschschweizerische Arbeitsgemeinschaft in ihrer Erklärung zu dieser Antwort (Wortlaut in den „Freiburger Nachrichten“, Nr. 114 vom 16. Mai 1968) zunächst fest, daß die Regierung viele Mißstände offen anerkannt habe. „Wertvoll und dankenswert ist uns auch Ihre Zusicherung, Sie seien entschlossen, die Sprachenfrage in gerechter und sachlicher Weise zu prüfen und einer gerechten Lösung entgegenzuführen. Sie wird, so hoffen wir, zur Entspannung beitragen und das Klima schaffen, das erforderlich ist, um das Gespräch zwischen Regierung und Minderheit, zwischen Welsch- und Deutschfreiburg fruchtbar werden zu lassen. Ihre Antwort, obwohl vieles in der Schwebe lassend, scheint uns als Ganzes die geeignete Grundlage zu diesem für die Zukunft Freiburgs dringend notwendigen Dialog zu sein.“ Und dann nimmt die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft diesen sogleich auf, indem sie den Finger auf eine Reihe ganz konkreter unerledigter Fragen legt.

Daraus ertönt unüberhörbar die Mahnung: Die Bezeugung des guten Willens ist wertvoll; dieser ist als Voraussetzung unerlässlich. Aber mit der schönen *déclaration* ist es nicht getan. Es müssen nüchterne Taten, greifbare Ergebnisse folgen. Erst sie verbürgen, daß der gute, von beiden Seiten beschworene Geist des Einverständnisses über die Sprachschanke hinweg wirklich lebendig ist — und sich in Zukunft entfalten kann. km